

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:  
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 109.

Donnerstag, den 11. September.

1902.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden im Rathhause, Zimmer No. 16, Nachmittags um 5 Uhr, an folgenden Tagen statt: 2., 3., 18., 14., 15., 16., 17., 26., 27., 28., 30., 31. Oct., 1., 2., 4., 5., 6., 15., 16., 17., 18., 19., 20. September, für Kinder aus inficirten Häusern am 29. und 30. September.

Die Termine für die Wiederimpfungen werden den betreffenden Kindern in ihren Schulen bekannt gegeben. Für Wiederimpfungen aus inficirten Häusern ist der Termin auf den 1. October, Nachmittags 5 Uhr, angesetzt.

Der Einzug zum Impfstoff erfolgt durch das Vortalgrenzen über dem Hotel „Zamgrabenwald“. Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impftermine vorzustellen. Nachschau findet ebenfalls Nachmittags 5 Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Empfangnahme des Impfscheines aus dem Impfstoff entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeeltern und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder beim Wiederbesuchen pünktlich Nachmittags um 5 Uhr zur Impfung und Nachschau zu bringen, andernfalls müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsimpfgesetz angeordneten Strafen, auf eigene Kosten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1901 und früher geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorübergehend entzogen worden sind.

Gleichzeitlich mache ich darauf aufmerksam, daß Abimpfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zur Verwendung gelangende Impfstoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu Cassel bezogen wird.

### Verhaltensvorschriften

#### für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Waden herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene, die in solchen Häusern wohnen, vom Impftermine fernhalten.

§ 2. Die Eltern des Impflinges oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem, waschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflinges die wichtigste Pflicht.

§ 5. Von veräumte eine tägliche sorgfältige Wäsche nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonneneinstrahlung.

§ 8. Die Impflinge sind mit großer Sorgfalt vor dem Ausstreuen, Zerbrechen und vor Verschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Seife oder reine Wasche verwendet werden.

Vor Verührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrosen (Nathlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Uebertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhindern, auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fernzuhalten.

Kommen unter den Angehörigen des Impflinges, welche mit ihm denselben Haushalt theilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rath eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab keine Wässchen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mühsamer Heber beruhigen und zu erhaben von einem rothen Entzündungshof umgebenen Schuppen entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Waden an einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Nadel zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei reaktionslos verlaufener der Schuppen ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umarmung derselben eine starke, breite Rötze entstehen sollte, ist häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Waden sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff gebracht werden, so haben

die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termin des Impfarztes anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

### Verhaltensvorschriften für Wiederimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Waden herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflinges die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeindbefinden verbunden, daß eine Verläumdung des Schulunterrichts deshalb nicht nothwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehende höhere Rötze und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom 3. bis 12. Tage von Allen, bei denen sich Impfpusteln bilden, auszusparen. Die Impfstellen sind, solange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Verschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen durch eine Kleidung und vor Druck von Nagen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrosen (Nathlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung, ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfarzt ist von solchen Erkrankungen, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termin des Impfarztes anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Wiesbaden, 16. April 1902.

Der Polizeipräsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Diesem Herrn Kerze, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, mache ich auf die Befehle und Vorschriften des Bundesrats vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu No. 13 des Amtsblattes der Königlich Preussischen Regierung zu Wiesbaden vom 29. März 1900) aufmerksam.

Indem ich die Herren Kerze um genaue Befolgung dieser Vorschriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 und 17 a. a. O. hin, welche lauten:

§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarm vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen am rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier leichte Schnitte von höchstens 1 Centimeter Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 Centimeter von einander entfernt bleiben. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstreichen der Lymph in die durch Anschnitten der Haut fließend gehaltenen Wunden ist im Allgemeinen ausreichend.

Das Auftragen der Lymph in dem Winkel ist verboten.

Uebrig gebliebene Mengen von Lymph dürfen nicht in das Gefäß zurückgefällt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur reaktionslosen Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Wässchen an den Impfstellen.

Druckeplulare der Vorschriften, welche von den Kerzen bei der Ausführung des Impfscheines zu befolgen sind, sowie der Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge und Wiederimpflinge sind in der Buchdruckerei von Plum, Moritzstraße No. 27, hier selbst zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Seitens der Herren Kerze bei Abgabe von Zeugnissen, in welchen gemäß der §§ 2 und 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in altlicher Form (§ 10) die Nothwendigkeit der Zurückstellung eines Impflinges beim Wiederimpfungen bezeugt werden soll, nur das durch den Bundesratsbeschluss vom 30. October 1874 (Min.-Bl. f. i. B. S. 235) vorgeschriebene Formular § 3 zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „laut“ des Vorbruchs in dem bezeichneten Formular geeignetfalls in „konnte“ umgewandelt wird.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff gebracht werden, so haben

die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termin des Impfarztes anzuzeigen.

Wiesbaden, den 16. April 1902.

Der Polizeipräsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Blase zwischen der Evangelischen Hauptkirche und dem Marktplatz, sowie zwischen diesem und dem Rathhause befindlichen Fahrstraße während der Marktzeit.

Auf Grund des § 78 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt:

1) Das Befahren des für den Fuhrgängerverkehr bestimmten Blases an der Westseite der Evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktplatz mit Fuhrwerken aller Art ist verboten.

Ebenso ist es untersagt, gespannte oder ungespannte Fuhrwerke auf diesem Blase aufzustellen.

2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktwagen dienen bzw. nicht zur An- oder Abfuhr von Marktgroßständen bestimmt sind, auf der Fahrstraße zwischen dem Rathhaus und dem Marktplatz während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags, untersagt.

Zu widerholungen gegen diese Anordnungen werden mit der im § 75 der obengenannten Verordnung angedrohten Strafe geahndet.

Wiesbaden, den 21. November 1901.

Der Königlich Preussische Polizeipräsident.

A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Im Auftrage des in der Woche den Tag über durch ihre Vermögensgegenstände in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königlich Preussischen Gewerbe-Inspection zu geben, finden für die Königlich Preussische Gewerbe-Inspection zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Vormittags von 11<sup>1/2</sup> bis 12<sup>1/2</sup> Uhr und am Sonntag der 2. und 4. Woche jeden Monats Nachmittags von 5<sup>1/2</sup> bis 7<sup>1/2</sup> Uhr in deren Geschäftsbüro, Dohmerstraße 5, hier statt.

Der Polizeipräsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Acetylenapparaten von den Lieferanten Gewähr für die richtige Ausführung und Aufstellung dieser Apparate verlangen müssen.

Der Polizeipräsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Bei der heutigen 19. Verlosung behufs Rückzahlung auf die Anfangs 4<sup>1/2</sup> %, jetzt noch 3<sup>1/2</sup> %ige Stadtanleihe vom 1. Juli 1879 im Betrage von 4,650,000 Mk. sind folgende Nummern gezogen worden:

**Buchstabe G. à 200 Mk. No. 5.**

97. 156. 183. 235.

**Buchstabe H. à 500 Mk. No. 26.**

68. 98. 290. 335. 469. 471. 521. 548.

551. 627. 629. 687. 689. 734. 735. 738.

747. 752. 754. 783. 828. 859. 917. 918.

919. 943. 966. 978.

**Buchstabe J. à 1000 Mk. No. 46**

51. 53. 89. 123. 124. 132. 133. 134. 206.

213. 215. 217. 238. 239. 240. 252. 253.

255. 317. 318. 319. 384. 385. 386. 428.

431. 432. 468. 469. 485. 489. 499. 506.

517. 557. 588. 631. 642. 650. 723. 725.

768. 769. 814. 826. 849. 957. 978. 981.

1019. 1020. 1048. 1053. 1122. 1128. 1168.

1169. 1192. 1198. 1223. 1224. 1244. 1245.

1344. 1345. 1352. 1353. 1393. 1394. 1416.

1418. 1441. 1472. 1480. 1481. 1527. 1606.

1631. 1672. 1675. 1701. 1729. 1802. 1851.

1853. 1932. 1937. 2011. 2017. 2044. 2107.

2108. 2159. 2162. 2192. 2256. 2263. 2314.

2315. 2358. 2359. 2384. 2385. 2452. 2461.

2516. 2530. 2562. 2563. 2597. 2603. 2633.

2653. 2744. 2745. 2829. 2830. 2946. 2990.

**Buchstabe K. à 2000 Mk. No. 20.**

49. 105. 150. 151. 232. 307. 394. 397.

451. 513. 547.

Diese Obligationen werden hiermit zur Rückzahlung auf den 2. Januar 1903 gefündigt und findet von da an eine weitere Verzinsung nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt bei der hiesigen Stadthauptkasse oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie zu Frankfurt a. M.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

**G. 154. H. 110. 908. 930. 945.**

**J. 676. 682. 753. 1591. 1635. 1634.**

**1763. 1820. 1879. 2180. 2186. 2393.**

**K. 144. 533.** F 293

Wiesbaden, den 2. September 1902.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Bei der heutigen 23. Verlosung behufs Rückzahlung auf die Anfangs 4%, jetzt noch 3<sup>1/2</sup> %ige Stadtanleihe vom 1. August 1880 im Betrage von 2,367,000 Mk. sind folgende Nummern gezogen worden:

**Buchstabe L. à 200 Mk. No. 17.**

72. 74. 181. 246. 248. 330. 332.

339. 341. 383. 388. 433. 444. 499. 500.

547. 549. 648. 649. 667. 671. 707. 709.

776. 785. 850. 851. 925. 927. 1030. 1032.

1163. 1164. 1222. 1223. 1271. 1272.

1351. 1411. 1416. 1454. 1529. 1569.

1590. 1623. 1624. 1649. 1678. 1679.

1757. 1800. 1856. 1910.

**Buchstabe M. à 500 Mk. No. 59.**

60. 62. 98. 150. 151. 246. 247. 329. 330.

333. 407. 408. 456. 459. 545. 546. 553.

559. 618. 619. 623. 668. 691. 692. 748.

749. 758. 759. 783. 789. 819. 820. 862.

863. 947. 948. 949. 950. 1046. 1048.

1053. 1101. 1102. 1141. 1145. 1147.

1223. 1224. 1228. 1302. 1304. 1329.

1333. 1334. 1356. 1359. 1360. 1373. 1374.

1397. 1421. 1423. 1431.

**Buchstabe N. à 1000 Mk. No. 17.**

44. 48. 85. 86. 176. 177. 251. 253. 272.

274. 332. 333. 355. 358. 408. 409. 449.

507. 512. 552. 559. 580. 581. 608. 609.

669. 673. 732. 742. 804. 877. 969.

**Buchstabe O. à 2000 Mk. No. 20.**

31. 51. 69.

Diese Schuldverschreibungen werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Febr. 1903 gefündigt und es findet von da an keine weitere Verzinsung derselben statt.

Die Rückzahlung erfolgt bei der hiesigen Stadthauptkasse oder bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parissius u. Comp., Commandit-Gesellschaft auf Aktien zu Frankfurt a. M.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

**L. 197. 235. 418. 419. 497. 576.**

**1928. 1330.**

**M. 66. 128. 289. 364. 423. 429. 891.**

**1086. 1339.** F 293

**N. 92. 127. 306.**

Wiesbaden, den 2. Sept. 1902.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbetreibenden.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt VI, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines Gewerbes oder eines anderen Gewerbes aufnimmt, dem Magistrat vorher spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathhause, Zimmer No. 5, mündlich während der üblichen Vormittags-Dienststunden an Protokoll gegeben werden.

Die Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher

a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und forsicht,

b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe aufnimmt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs in eine dem doppelten Betrage der einschlägigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorentsprechende Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist daneben nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und dem Artikel 23 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden der für die Veranlagung mündlichen Steuerzuschüsse der Gewerbeverordnungs Klassen 1 und 2 und 3 und 4 schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeverordnungs fortanzuerkennen. \* Der Magistrat. — Steuerverwaltung. Sek.

### Bekanntmachung.

Die Böder sind geöffnet in den Monaten Mai bis August von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr, März, April, September, Oktober von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr, November bis Februar von Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr bis Abends 8 Uhr. An Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Fremden dürfen bleiben in der Zeit von 1—4 Uhr Nachmittags geschlossen. Der Kartenverkauf wird 20 Minuten vor Schluß des Bades eingestellt.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 12. September l. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebendst eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Entwurf eines Vertrags mit der Königlich Staatsregierung, betr. die Ausführung des Bahnhof-Neubaus. Ver. F.-A.
2. Drei Baubewerbungsstücke wegen Errichtung von Wohnhäusern an der Schiersteiner- und Dogheimerstraße. Ver. D.-A.
3. Nachbewilligung von 2210 Mk. Kosten der Unterfangung der Heidenmauer. Ver. F.-A.
4. Ankauf einer fiskalischen Grundfläche zur Vergrößerung des Bauplatzes für die zweite Realschule. Ver. F.-A.
5. Ankauf zweier Grundstücke im Bellrichthal. Ver. F.-A.
6. Ankauf eines Hauses an der Philippsbergstraße. Ver. F.-A.
7. Antrag auf Bewilligung von 18,000 Mk. für die Beschaffung der Städte-Ausstellung in Dresden. Ver. F.-A.
8. Desgl. von 700 Mk. zur Düngung der städtischen Wiesen im Rabengrund und im Entenpfuhl. Ver. F.-A.
9. Verkauf einer Flutbarabensfläche an der Philippsbergstraße. Ver. F.-A.
10. Verkauf städtischer Bauplätze an der Erbacherstraße. Ver. F.-A.
11. Vergleich mit Gebr. Hch über die für enteignetes Gelände zur Schützenstraße zu zahlende Entschädigung. Ver. F.-A.
12. Etat für den Betrieb des Badehauses an der Moonstraße, sowie Schaffung einer Bademeisterstelle für dasselbe. Ver. F.-A.
13. Bewilligung von Melktingeldern für die Hinterbliebenen des Hallenmeisters Probst und des Acciseaufsehers Kilbinger. Ver. F.-A.
14. Einreichung des Zeichenlehrers der Oberrealschule in die Gehaltskala für geprüfte Zeichenlehrer. Ver. D.-A.
15. Eine Beschwerde, betr. den Wasserlauf des Bellrichbaches. Ver. D.-A.
16. Neuwahl eines Schiedsmanns für den 4. Bezirk und eines Stellvertreters desselben. Ver. W.-A.
17. Wahl von vier Mitgliedern des Ausschusses zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen. Ver. W.-A.
18. Beschlussfassung über Einsprüche gegen die Richtigkeit der Bürgerliste.
19. Erhöhung des Schulgeldes an den städtischen mittleren und höheren Schulen.
20. Abiegung der Bauflächen Gebäude der Kurfürstentmühle und Abschluss eines neuen Pachtvertrags mit dem bisherigen Pächter derselben.
21. Antrag auf Gewährung einer nicht pensionsfähigen Stellenzulage für einen städt. Bediensteten.
22. Ankauf von Gelände zur Straßenerweiterung Ecke Schiersteinerstraße und Kaiser-Friedrich-Ring.
23. Antrag des Stadtverordneten Hartmann: „Was hat der Magistrat gethan, um der drohenden Fleischnoth und Theuerung zu begegnen.“
24. Antrag des Stadtverordneten von Sed: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in einer gemischten Commission in Erwägungen darüber einzutreten, wie der Steigerung der Fleischpreise entgegenzutreten ist.“
25. Antrag des Stadtverordneten Groll: „Die Stadtverordneten-Versammlung möge beschließen: 1) Mit Rücksicht auf die gegenwärtig hohen Fleischpreise, die eine Folge des Mangels an Schlachtvieh sind, wird der Magistrat ersucht, bei der zuständigen Reichs- und Landesbehörde dahin vorstellig zu werden, daß das Einfuhrverbot auf lebendes Vieh baldmöglichst aufgehoben wird und die Grenzen zu diesem Zwecke geöffnet werden. 2) In Erwägung, daß die städtische Verbrauchs-Abgabe (Accise) auf Vieh und Fleisch eine Vertheuerung der Fleischpreise herbeiführt, wird dieselbe für Wiesbaden aufgehoben, und die Schlachtsteuer auf lebendes oder geschlachtetes Vieh in den nächstjährigen Etat nicht mehr eingestellt.“
26. Eine Eingabe des Priv. Frdr. Pimmel, betr. den Kurhaus-Neubau zc. Ver. D.-A.
27. Eine Petition des Bezirks-Vereins Wiesbaden des Verbands der Deutschen Buchdrucker, die Vergebung der amtlichen Druckerarbeiten betreffend.

Wiesbaden, den 8. September 1902.

Der Vorsitzende

der Stadtverordnetenversammlung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß die Kasse des städtischen Krankenhauses nur in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 1/2 Uhr für das Publikum geöffnet ist.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Aofes-Abfuhr von der Gasfabrik nach den Säulern und Lagerplätzen der Abnehmer in der Stadt soll vom 1. October d. J. ab in zwei getrennten Boosen vergeben werden und sind die bezügliche Angebote

bis zum 16. d. M., Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 6 des Verwaltungsbauwerkes, Marktstraße 16, abzugeben, wofür auch die Bedingungen und Unterlagen der Vergebung eingehalten werden können.

Wiesbaden, den 8. September 1902.

Die Direction

der Städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

Der Mehrris von den bis 15. Juni 1902 einschließlich bei dem städtischen Leibhause hier verfallenen und am 21. 22. Aufl. c. verfallenen Forderungen Nr. 19279 18328 18888 19788 20842 21967 21988 21995 22000 22009 22039 22063 22064 22106 22180 22144 22159 22161 22168 22223 22258 22259 22260 22262 22279 22301 22307 22349 22352 22353 22359 22366 22396 22417 22419 22434 22440 22446 22462 22477 22478 22482 22590 22544 22554 22556 22557 22574 22575 22588 22633 22634 22657 22705 22714 22715 22724 22728 22736 22744 22750 22794 22795 22816 22827 22831 22866 22890 22899 22945 22956 22984 22989 22991 22999 23002 23017 23018 23029 23047 23051 23052 23058 23070 23077 23078 23089 23103 23108 23187 23200 23227 23228 23229 23250 23253 23258 23248 23251 23263 23216 23217 23218 23238 23248 23462 23464 23501 23503 23509 23540 23541 23590 23606 23607 23608 23609 23610 23611 23612 23613 23614 23621 23625 23629 23640 23641 23651 23652 23657 23658 23659 23667 23703 23740 23755 23761 23764 23811 23880 23881 23882 23883 23849 23891 23906 23915 23945 23955 23967 23995 24009 24011 24016 24027 24067 24082 24085 24086 24098 24125 24181 24175 24185 24212 24233 24293 24298 24300 24301 24311 24315 24325 24394 24395 24405 24489 24453 24461 24479 24483 24487 24521 24565 24572 24581 24650 24651 24665 24676 24683 24691 24704 24713 24721 24733 24734 24735 24736 24737 24738 24744 24745 24746 24784 24788 24808 24809 24898 24899 24899 24899 24929 24942 24948 24966 24985 24999 25000 25012 25021 25022 25051 25069 25082 25085 25093 25107 25120 25127 25143 25167 25179 25185 25187 25234 25236 25249 25278 25282 25293 25313 25329 25355 25363 25367 25376 25432 25441 25442 25454 25506 25529 25532 25545 25553 25561 25584 25591 25597 25598 25614 25621 25622 25625 25642 25669 25674 25676 25680 25687 25697 25712 25729 25737 25777 25781 25787 25792 25803 25804 25805 25806 25807 25808 25809 25810 25811 25812 25813 25814 25815 25816 25817 25825 25859 25882 25926 25928 25938 25952 25979 25985 25996 25997 25998 26039 26048 26056 26078 26083 26099 26101 26118 26127 26140 26161 26162 26163 26188 26198 26200 26207 26216 26223 26244 26247 26249 26260 kann gegen Ausbänigung der Forderungen bei der Leibhaus-Abfuhr hier in Empfang genommen werden, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die bis zum 22. Juli 1902 nicht erbobenen Beträge der Leibhaus-Abfuhr anbehalten.

Wiesbaden, den 28. August 1902.

Die Leibhaus-Deputation.

Montag, 15. September 1902,

Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Hofe des Garnison-Lazareths hier, Schwalbacherstraße 16, verschiedene alte Gerathe und Materialien, als: Eisenerne Ofen, Pantoffel, Stiefel, Eisen, Messing, Blei und Lumpen zc., öffentlich meistbietend versteigert. F 289

Garnison-Lazareth Wiesbaden.

Sonnenberg.

Unter Bezugnahme der Bekanntmachung vom 26. August d. J., No. 11 6185, Kreisblatt Nr. 104, betreffend: Die Befämpfung schädlicher Insekten an den Obstbäumen u. s. w. erlaube ich Sie ergebendst, in Ihrer Gemeinde feststellen zu wollen, wieviel Material von Papier und Raupenleim zur Herstellung der Klebmittel gewünscht wird. Durch Einziehung von allseitigen Offerten bin ich in der Lage, das geeignetste und billigste Material empfehlen zu können. Ein Streifen weiterfestes Oelpapier, 1 Meter lang und 20 Centimeter breit, kostet 1/2 Pfennig. 50 Kilo Raupenleim, heller Bolbornischer Leim, kosten 45 Mark. Zum Bekleiden eines 1 Meter langen Klebmittels braucht man ca. 1/2 Pfund. Damit die Beschaffung des nötigen Materials nicht verzögert und möglichst rasche Billigkeit durch gemeinschaftlichen Bezug erzielt wird, bitte die Bestellungen bis spätestens zum 15. d. M. an mich gelangen lassen zu wollen.

Saubertich, Kreisobstbaulehrer.

Vorstehende Aufschrift bringe ich zur Kenntniss der hiesigen Baumbesitzer, mit dem Anheimgen, ihren bezüglichen Best. bis spätestens zum 14. September l. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Bürgermeisterei anzumelden.

Sonnenberg, den 8. September 1902.

Der Bürgermeister. Schmidt.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einschl. der mittleren und kleineren Betriebe liegt während zwei Wochen und zwar in der Zeit vom 11. September bis einschl. 26. September 1902 in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht der Beteiligten aus.

Sonnenberg, den 8. September 1902.

Der Bürgermeister. Schmidt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Pfisterer Ludwig Wagner als Hilfsfeldwarter angenommen, vom Kgl. Landrath bestätigt und vereidigt worden ist und seinen Dienst angetreten hat.

Sonnenberg, den 8. September 1902.

Der Bürgermeister. Schmidt.

Lieferungs-Anschreiben.

Für die Heil- und Pflege-Anstalt Eichberg im Rheingau soll zur Lieferung vergeben werden:

- 800 Meter grobes abgepaßtes Handtuchgebild, 45 cm breit, 150 Meter feines abgepaßtes Handtuchgebild, 45 cm breit, 50 Stück Servietten, feinen Gebild, 70 cm lang und 70 cm breit, 43,20 Mtr. grobes abgepaßtes Tischtuch-Gebild, 152 cm breit, 43,20 Meter feines abgepaßtes Tischtuchgebild, 152 cm breit, 21,60 Meter grobes abgepaßtes Tischtuchgebild, 160 cm breit, 720 Meter grobes doppelbreites Bettleinen, 160 cm breit, 240 Meter feines doppelbreites Bettleinen, 160 cm breit, 130 Meter gebleichtes Bergentuch zu Küchenschürzen, 45 cm breit, 130 Meter ungebleichtes Bergentuch zu Handtüchern, 45 cm breit, 160 Meter gebleichtes Bergentuch, Gerstenkorn, zu Abputztüchern, 60 cm breit, 100 Stück wollene Decken, weiß mit rother Borde, à 2,10 Meter lang, 1,80 Meter breit und 2,50 Kilogr. schwer, 550 Meter graues Strohsackleinen, 83 cm breit, 34 Meter türkisch-rother Cöper zu Plümeaugbezügen, 125 cm breit, 10 St. Bettvorlagen, ca. 1,35 Meter lang und 0,65 Meter breit, 120 Meter gestreiftes Leinen zu Küchenschürzen, 90 cm breit, 120 Meter blaues Leinen zu Werkstoffschürzen, 100 cm breit, 10 Stück Lambrequins nach hier anzusehendem Muster fertig, abgefütterter Cöperstoff, 50 blaue Tuchmützen für Wärter mit Lederschirm und Cocarde, 90 Meter blauer Cheviot zu Dienstrocken für Wärter, 135 cm breit, 60 Meter dunkler Stoff zu Sonntagshosen für Wärter, 60 Meter melierter Stoff zu Werktagshosen für Wärter, 310 Meter Hemdenleinen, 90 cm breit, 45 Meter grauer Cöperdrell zu Zwischdecken, 150 cm breit, 50 Meter Manilla-Stoff zu Fensterbühnen, 100-110 cm breit, 22 Meter Manilla-Stoff zu Portiären, 125 cm breit, 22 Meter Futterstoff zu letzteren, 125 cm breit.

Lieferungsangebote sind mit Mustern, auf welchen die Firma deutlich anzugeben ist und mit Angabe des Preises pro Meter bezw. Stück, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei bis zum 22. September c. einschließlich dahier einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können hier selbst eingesehen, auch von dem hiesigen Klassenbureau gegen Einsendung von 50 Pf. abschriftlich bezogen werden. F 249

Eichberg im Rheingau,

den 9. September 1902.

Die Direction.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 8. September 1902 an im Lesezimmer ausgestellt sind und dort vorausbestellt werden können.

Report of the librarian of Congress f. the fiscal year ending June 30, 1901. Washington 1901. Corpus scriptorum ecclesiarum latinorum. Vol. 32, 34. Vindobonae 1898. 1902. Ehrhard, Albert: Liberaler Katholizismus? Stuttgart und Wien 1902. Hyman, Henri: Brüge und Ypern, Leipzig u. Berlin 1900. (Ber. Kunststätten No. 7.) Wolf, William: Musik-Aesthetik. Bd. 1, 2. Aufl. Stuttgart 1896. Koeppen, Alfred: Die moderne Malerei in Deutschland. Bielefeld u. Leipzig 1902 (Sammlung illustr. Monographien 7). Tschudi, Hugo von: Manet, Berlin 1902. Wyss, Friedrich von: Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater u. Sohn. Bd. 1, 2. Zürich 1894-88. Meyer von Knouan, Ludwig: Lebenserinnerungen, herausgeg. von Gerold Meyer von Knouan. Frauenfeld 1883. Froude, James Anih.: History of England from the Fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Vol. 1-6. Leipzig 1861-64. Hurter, Heinrich v.: Friedrich von Hurter und seine Zeit. Bd. 1, 2. Graz 1876-77. Wandel, Georg: Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester u. neuester Zeit. Anklam 1888. Geschenck der Frau Elis. Krahnstöver. Kronen, Franz Ritter von: Tirol 1812-1816 und Erzherzog Johann von Oesterreich. Innsbruck 1890. Kronen, Franz Ritter von: Aus Oesterreichs stillen und bewegten Jahren 1810-1812 und 1813-1815. Innsbruck 1892. Fester, Richard: Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Grossen. Berlin 1902. Nebenius, C. F.: Karl Friedrich von Baden. Karlsruhe 1868. Wegelo, Franz X.: Friedrich der Freidig, Markgraf von Meissen. Nördlingen 1870. Beer, Adolf: Joseph II. Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel. Wien 1873. Crusius, O.: Erwin Rohde. Tübingen und Leipzig 1902. Chauquet, Arthur: La jeunesse de Napoleon. Brienne. La révolution. Toulon. Paris 1897-99. Motley, John Lothrop: The rise of the Dutch Republic. T. 1-3. Leipzig 1858. Baedeker, K.: Nordwest-Deutschland. 27. Aufl. 1902. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Bd. 55. Leipzig 1901. Herodotos, übers. v. Friedrich Lange. 2. Aufl. T. 1, 2. Breslau 1824. Geschenck der Frau Helene von Kussorow. Brünner, J. W.: Das deutsche Volkslied. Leipzig 1899. Bartels,

Adolf: Geschichte d. deutschen Literatur. Bd. 2. Leipzig 1902. Meyer, Theodor A.: Das Stilgesetz der Poesie. Leipzig 1901. Novellen, italienische, herausgeg. von Paul Heise. Bd. 6. Farina, Verborgenes Gold. Leipzig 1878. Russel, Clark: Die Piraten. Stuttgart 1898. Wildenbruch, Ernst von: Humoresken und Anderes. 8. Aufl. Berlin 1890. Stern, Adolf: Ausgewählte Novellen. Dresden u. Leipzig 1898. Foggazzaro, A.: Malombra. 15. ed. Milano 1898. Brosius u. Koch, Die Schule des Lokomotivführers. 10. Aufl. Abth. 1, 3. Wiesbaden 1902. Kalender für Eisenbahntechniker. Jg. 28, 1901: 29, 1902. Wiesbaden 1901, 1902. Rowntree, B. Seebohm: Poverty. A study of town life. 2 ed. London 1902. Kohler, J.: Einführung in die Rechtswissenschaft. Leipzig 1902. Stead, W. T.: Die Amerikanisierung der Welt. Berlin 1902. Ballod, Carl: Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Leipzig 1897. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Jahrg. 1901. Berlin 1901. Palaeontographica. Bd. 48. Stuttgart 1901, 1902. Annalen der Physik. Bd. 312 = 4. Folge Bd. 7. Leipzig 1902. Reinke, J.: Einleitung in die theoretische Biologie. Berlin 1901. Zeitschrift für analytische Chemie. Jahrg. 40. Wiesbaden 1901. Jahres-Bericht über die Leistungen der chemischen Technologie für das Jahr 1901. Leipzig 1902. Düsseldorf im Jahre 1898. Festschrift den Theilnehmern an der 70. Versammlung Deutscher Naturforscher u. Aerzte. Disseldorf 1898. Centralblatt für innere Medizin. Jahrg. 22. Leipzig 1901. Leistungen, Die therapeutischen, des Jahres 1901. Jahrg. 13. Wiesbaden 1902. Praxis, Deutsche. Zeitschrift für prakt. Aerzte. Jahrg. 10. 1901. München 1901. Blätter für klinische Hydrotherapie. Jahrg. 11. 1901. Wien 1901. Lang, Eduard: Lehrbuch der Hautkrankheiten. Wiesbaden 1902.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich Morgens 6.25 bis Coblenz, 8.25 (Schnellfahrt „Borussia“ u. „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Hansa“ und „Niederwald“), 10.20, 11.25 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln. Mittags 3.20 bis Neuwied. Abends 6.35 (Güterschiff) bis Bingen. Nachmittags 2.25 bis Mannheim. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 u. 9 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgrasse 20. Telefon 2364. F 329

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Trava“ nach Genua, 6. Sept. 12 Uhr Mitt. von New York. S.-D. „Hohenzollern“ nach New York, 7. Sept. 7 Uhr Nachm. von Southampton. D. „Cassel“ nach Bremen, 8. Sept. 11 1/2 Uhr Vm. St. Catherine's passirt. D. „Bremen“ nach Bremen, 7. Sept. 1 1/2 Uhr Nachm. in Bremerhaven. D. „Main“ nach Baltimore, 5. Sept. 8 Uhr Vorm. in Baltimore. D. „Königin Luise“ nach Bremen, 6. Sept. 1 Uhr Nm. von New York. D. „Willehad“ nach Baltimore, 6. Sept. 12 1/2 Uhr Nm. Lizard passirt. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Wittenberg“ nach Antwerpen, Bremen, 7. Sept. von Lissabon. D. „Main“ nach Cuba, 5. Sept. von Villagarca. D. „Bonn“ nach Brasilien, 7. Sept. in Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Kiutschou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 8. Sept. von Gibraltar. D. „Bayern“ nach Hamburg, 7. Sept. in Aden. D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Ost-Asien, 8. Sept. in Shanghai. D. „Preussen“ nach Ost-Asien, 5. Sept. in Colombo. D. „Sachsen“ nach Ost-Asien, 6. Sept. in Antwerpen. D. „Würzburg“ nach Bremen, Hamburg, 6. Sept. von Calcutta. D. „Marburg“ nach Ost-Asien, 6. Sept. von Hamburg. D. „Karlsruhe“ nach Bremen, 8. Sept. von Port Said.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. „Andalusia“ von Hamburg nach Ostasien, 7. Septbr. 10 Uhr Morgens von Nagasaki. D. „Arabia“ von Montevideo nach Hamburg, 6. Sept. Mittags in Rotterdam. S.-D. „Auguste Victoria“ 5. Sept. 3 Uhr Nm. in New York. D. „Brisgavia“ von Hamburg nach Baltimore, 7. Septbr. 4 Uhr 30 Min. Nachm. Dover passirt. D. „Calabria“ 6. Sept. 7 Uhr Morg. von Galveston nach Hamburg. D. „Cerea“ von Hamburg nach Westindien, 6. Sept. in Havana. D. „Cheruskia“ von Bahia nach Hamburg, 7. Sept. 6 Uhr 30 Min. Nm. Dover passirt. S.-D. „Columbia“ 5. Sept. 9 Uhr 45 Min. Abends auf der Elbe. D. „Constantia“ 6. Sept. 8 Uhr 35 Min. Morg. auf der Elbe. D. „Dacia“ von Montevideo nach Emden u. Hamburg, 7. Sept. Mittags Dover passirt. D. „Dortmund“ 6. Sept. 6 Uhr Morgens in Antwerpen. S.-D. „Fürst Bismarck“ von Hamburg nach New York, 6. Sept. 10 Uhr 30 Min. Abends von Cherbourg. D. „Georgia“ von der Levante nach New York, 7. Sept. Dardanellen passirt. R.-P.-D. „Hamburg“ von Hamburg nach Ostasien, 5. Sept. 9 Uhr Vm. von Neapel. D. „Holsatia“ 6. Sept. von Rio de Janeiro (Heimreise). D. „Jl Piemonte“ 6. Sept. 3 Uhr Nm. von Norfolk (Heimreise). R.-P.-D. „Kiutschou“ von Ostasien nach Bremen, 5. Sept. 10 Uhr Vm. von Genua. D. „Moltke“ von Hamburg via Cherbourg nach New York, 7. Septbr. 10 Uhr 30 Min. Abends von Southampton. D. „Nassovia“ von Montevideo nach Rotterdam und Hamburg, 6. Sept. von Funchal. D. „Nauplia“ von New York nach Stettin, 5. Sept. 11 Uhr Abds. in Copenhagen. D. „Patriola“ 7. Sept. 6 Uhr Morgens auf der Elbe. D. „Pontos“ 7. Septbr. 7 Uhr Morgens von New Orleans direct nach Hamburg. D. „Saxonia“ von Hamburg nach Ostasien, 7. Sept. Perim passirt. D. „Segovia“ von Hamburg nach Ostasien, 6. Sept. 7 Uhr Abends in Penang. D. „Sithonia“ von Ostasien nach Hamburg, 6. Sept. in Calcutta. D. „Tectonia“ von Hamburg nach Montreal, 7. Sept. 11 Uhr 50 Min. Vorm. Cuxhaven passirt. D. „Troja“ von Hamburg nach Westindien und Mexico, 7. Sept. 8 Uhr Morgens in Antwerpen. F 390